



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Dezember 2013
(OR. en)**

**17337/1/13
REV 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0411 (NLE)**

FISC 249

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. November 2013 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Mehrwertsteuerrichtlinie abweichende Regelung einzuführen, übermittelt.
2. Die Gruppe hat dem Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2013 zugestimmt. DK und FR haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen aufgehoben worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17041/13 FISC 241) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.